

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

klassigen Knabenvolkschule wirkten folgende Direktoren: Franz Knauer, prov. Direktor (1873—1875), Karl Giltcher, Direktor (1875—1888), Ernst Urbaschek, Direktor (seit 1888), der 1900 zum k. k. Bezirksschulinspektor für die deutschen Schulen der Schulbezirke Troppau ernannt wurde. An den einzelnen Lehrstellen waren folgende Lehrkräfte tätig: 1. Stelle. Franz Knauer (1873—1889), Rudolf Werba (1889—1890), Vinzenz Tomas (seit 1890). — 2. Stelle. Adolf Kettner (1875—1880), Karl Tobiasch (seit 1880). — 3. Stelle. Rudolf Werba (1890—1892), Vinzenz Murek (1892—1894), Viktor Kangel (1894—1896), Bernhard Kupka (seit 1896).

Laut des an anderer Stelle bereits mitgetheilten Stiftsbriefes vom 6. Mai 1861, bis zu welchem Zeitpunkte Knaben und Mädchen gemeinschaftlich in der Odrauer Pfarrhauptschule unterrichtet wurden, hatte die Landgräfin Fürstenberg eine dreiklassige Mädchenvolkschule errichtet. Die Verhandlungen wegen Übernahme der Schule durch die Schulschwester aus dem Mutterhause in Mährisch-Traubau hatten sich zer schlagen und bestimmte darauf der Fürsterzbischof, daß drei Schulschwester von Troppau die landgräflich Fürstenberg'sche Mädchenschule in Odrau zu übernehmen haben, was im Monate März 1861 geschah. Als der Ordensprovincial in Troppau verlangte, daß die Gemeinde das Holz für die Beheizung derselben beistelle, lehnte dies der Gemeindeausschuß mit Bezug auf das Protokoll vom 9. April 1861 über die provisorische Übergabe der Mädchen an die Schulschwester ab, da in demselben der Stadtgemeinde zugesichert wurde, daß ihr durch die Errichtung der Mädchenschule keine pekuniären Opfer erwachsen und sie auch zu keinen solchen herangezogen werden würde, schenkte jedoch, um dem momentanen Bedürfnisse abzuhelfen, der Mädchenschule „ein für allemal“ 4^o weiches Holz. Am 8. Jänner 1862 wurden der Mädchenschule 42 fl. v. W. als Beitrag zur Holzbeschaffung zugewiesen, welchen Betrag die bisherige Industriallehrerin Cäcilie Klein für den Unterricht armer Schulmädchen von der Stadt bezogen hatte. Dieser Betrag wurde jedoch nur für solange zugesichert, als die Gemeinde mit dem Industrieunterricht in der Mädchenschule zufriedengestellt sein würde, und von dem Zeitpunkte an, als den Mädchen der dritten und der zu eröffnenden vierten Klasse, zu deren Errichtung die große Schülerinnenzahl drängte, dieser Unterricht erteilt werden würde. Übrigens behielt sich die Gemeinde das Recht vor, über diesen Betrag auch anderweitig verfügen zu können. Als die Landgräfin nun die Absicht aussprach, die 4. Klasse zu eröffnen, erklärte die Gemeinde über eine Zuschrift des Ordens-Superiors Klose in Troppau, daß sie ihr Versprechen, eine Ordensschwester zu dotieren, aufrecht erhalte. Am 31. März 1863 ließ jedoch die Landgräfin mittheilen, daß sie die Errichtung der 4. Klasse ohne Inanspruchnahme der Gemeinde durchführen werde, was noch in demselben Jahre geschah. Mit dem Erlaß der Landesregierung vom 23. Oktober 1864, Z. 1593, wurde dann die vierklassige Odrauer Mädchenschule zu einer Pfarrhauptschule erhoben und als öffentliche Schule behandelt.

Anfangs 1871 theilte der Ordens-Superior der Gemeinde mit, daß vom nächsten Jahre angefangen die 4. Klasse werde aufgelassen werden. Zwei Monate später forderte er jedoch zur Erhaltung dieser Klasse von der Gemeinde eine Subvention von 300 fl. Diese sicherte nun auch einen Beitrag von 275 fl. für die Lehrerin dieser Klasse und 25 fl. für den Katecheten und später auch die 42 fl. für den Industrialunterricht, zusammen 342 fl., jedoch auf Widerruf zu. Die Gemeinde bezog das Schulgeld von allen schulpflichtigen Kindern in der Stadt. Später verlangten die Schulschwester jedoch das auf die Mädchenschule entfallende Schulgeld vollständig und mußten 1876 dem Bezirksschulrate das Schulpräliminare, das Schulgeldklassifikations-Verzeichnis der Mädchenschule und der Ausweis über die Verwendung des Schulgeldes zur Dotation der Mädchenschule vorgelegt werden. Der Gemeindeausschuß berief sich auf das Übergabeprotokoll vom 9. April 1861, nach welchem die Gemeinde nicht verpflichtet sei, irgend welche pekuniären Opfer für die Mädchenschule zu leisten. Freiwillig hätte sie aber bis 1873 jährlich 342 fl. zur Dotation einer Schwester beigetragen. Da die 4. Klasse bestehen blieb, so beschloß 1878 die Ge-